

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND

Bereich 2 - Gewerberecht

LAND  KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 2 - Gewerberecht,
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Datum	09.10.2026
Zahl	VL-BA-121456/2005-132

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Francesca Antolitsch
Telefon	050 536-61203
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Marktgemeinde Velden / W.S.
Bez. Villach, Kärnten

Eing. 09. Okt. 2026
Zahl A.Z. Blg.
Gesehen

Betreff:

Steakhaus Goritschnigg GmbH

Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes
im Standort Seecorso 6, 9220 Velden am Wörthersee

Marktgemeinde Velden am Wörther See
Angeschlagen am: 09. 10. 2026
Abgenommen am: 24. 10. 2026

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG
EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Steakhaus Goritschnigg GmbH, Seecorso 6, 9220 Velden, Marktgemeinde Velden am Wörther See; Änderung der bestehenden Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes im Standort Seecorso 6, 9220 Velden am Wörthersee, auf den Gst.Nr. 784/8 und 788/7, beide KG Velden, Marktgemeinde Velden am Wörther See, in Form der Erweiterung der Betriebszeiten im Außenbereich (künftig ab 07.00 Uhr bis 24.00 Uhr sowie maschinelle Reinigung der Terrasse ab 07.00 Uhr) sowie im Innenbereich (künftig ab 07.00 Uhr).

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **23.10.2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Schriftliche erhobene Einwendungen der Nachbarn sind bis zum **23.10.2026** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende erhobene Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81 und 333 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2026

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG 1994, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Francesca Antolitsch

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden/WSee, Seecorso 2, 9220 Velden/WSee, mit dem Ersuchen,
 - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
 - b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag und Abnahmedatum, der ha. Behörde nach Ablauf der Frist **23.10.2026** elektronisch oder per Post zu übermitteln.
2. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.